



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

B&N compliance GmbH
Herrn Moritz Nückel
Rotbuschweg 11

59556 Lippstadt

Auskunft erteilt:

Kathrin Eigelshofen

Direktwahl 2542

Fax 2500

Kathrin.eigelshofen@

lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 72 - 91

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 15.10.2022

Ihr Aktenzeichen:

Anerkennung als Sachverständigenorganisation gemäß § 52 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017 (Bundesgesetzblatt I S. 905).

Datum: 09.02.2023

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Nückel,

auf Ihren vorbezeichneten Antrag erhalten Sie folgenden

Bescheid

mit dem Kennzeichen

LANUV NW- 52 – 05023/2023/ 1.0

Dienstgebäude:

Duisburg, Wuhanstraße 6

- I. Gemäß § 52 AwSV wird die B&N compliance GmbH als Sachverständigenorganisation anerkannt.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Dienststelle liegt unmittelbar

an der Westseite des Hbf

Duisburg.

Die Anerkennung beschränkt sich auf folgende Gebiete:

- Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß Prüfung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gemäß § 47 Abs. 1 und § 46 Abs. 2 bis 5 in Verbindung mit den Anlagen 5, 6 und 7 der AwSV
- die Erstellung von Gutachten im Rahmen der Eignungsfeststellung nach § 41 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 auch in Verbindung mit Absatz 3 sowie nach § 42 Satz 2
- die Zertifizierung und Überwachung von Fachbetrieben gemäß § 62 Absatz 1 AwSV

Bankverbindung:

Landeshauptkasse NRW

Helaba

BIC-Code: WELADEDDE

IBAN-Code:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

Die Anerkennung wird bis zum 31.03.2028 befristet.

Die Anlagen 1 bis 9 sind Bestandteil des Bescheides.

Seite 2 / 09.02.2023

II. Die Anerkennung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Sachverständigenorganisation ist verpflichtet, neben der Benennung einer vertretungsberechtigten Person eine technische Leitung bestehend aus einem Leiter und dessen Stellvertreter sowie zwei weitere Sachverständige zu bestellen. Die Vertretungsbefugnis der vertretungsberechtigten Person ist gegenüber dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW anhand der Satzung, des Gesellschaftsvertrages oder vergleichbarer Dokumente nachzuweisen.
2. Die Sachverständigenorganisation stellt sicher, dass die technische Leitung sowie die bestellten Sachverständigen regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.
3. Die Sachverständigenorganisation ist verpflichtet, an einem jährlichen Erfahrungsaustausch der technischen Leitungen aller Sachverständigenorganisationen teilzunehmen.
4. Die Sachverständigen müssen für die Tätigkeit die erforderliche Zuverlässigkeit, Unabhängigkeit und Fachkunde besitzen.
5. Die Sachverständigenorganisation ist verpflichtet, ein betriebliches Qualitätssicherungssystem nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße Dokumentation der Anlagenprüfungen und der Kontrollen der Prüftätigkeit der Sachverständigen gewährleistet.
Dazu zählen insbesondere
 - Verfahrensanweisungen für die Durchführung von Prüfungen, Erstellung von Gutachten und ggf. für die Zertifizierung und Überwachung von Fachbetrieben gem. Anlage 8,
 - Verfahrensanweisungen zur Überwachung von Sachverständigen gem. Anlage 6,
 - Verfahrensanweisungen für die Verwaltung und Archivierung von Schriftstücken,
 - Verfahrensanweisungen für interne Audits,
 - Verfahrensanweisungen für Rückmeldungen und Nachbesserungen,